



EiNRIcHTUNGSSPEZIFIscHEs SCHUTZKONZEPT

Integratives
HAUS FÜR KINDER
Karpfenstraße



ÜBERSICHT

1.0 Einleitung	3
1.1. Gesetzliche Grundlagen	4
2. Risikoanalyse.....	4
3. Prävention.....	11
4. Intervention.....	11
5. Rehabilitierung,Aufarbeitung und Qualitätssicherung.....	11
6. Anlaufstellen und Ansprechpartner.....	12

1.0 Einleitung



KINDER HABEN RECHTE

Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung.

Jedes Kind hat ein Recht auf eine ausgewogene Ernährung.

Jedes Kind hat ein Recht auf Gleichheit.

Jedes Kind hat ein Recht auf eine medizinische Versorgung und auf Gesundheit.

Jedes Kind hat ein Recht auf ein menschenwürdiges Leben.

Jedes Kind hat ein Recht auf familiäre Geborgenheit.

Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung.

Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz vor sexuellem Missbrauch.

Doch nur wer Kindern eine Zukunft gibt und ihre Rechte schützt,
gibt dem Zusammenleben der Menschen eine Chance.

1.1. Gesetzliche Grundlagen

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich“.

Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) heißt es in § 1631 (2):

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

Im § 8a SGB VIII und im § 9b des BayKiBiG ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für Träger von Kindertageseinrichtungen geregelt.

Für die Prävention u.a. vor sexuellen Grenzüberschreitungen und Übergriffen verpflichten wir uns zur Umsetzung des § 13 BayKiBiG (2) Gesundheitsbildung und Kinderschutz und setzen die Ausführungen im BEP Kapitel 7.11 „Gesundheit“ gewissenhaft in unseren Einrichtungen um.

Weitere ausformulierte gesetzliche Grundlagen finden Sie in unserem servusKiDS Schutzkonzept unter Punkt 1.

2. Risikoanalyse

In der Risikoanalyse gehen wir auf verschiedene Risikobereiche, die unsere Einrichtung betreffen, ein. Dies ist ein wichtiger Schritt, um sich mit den Themen der Grenzverletzungen und (sexualisierten) Gewalt vertieft auseinanderzusetzen.

Zudem gehen wir auf einzelne Gefahren im Haus und auf unserem Gelände ein:

Brandschutzmaßnahmen

Brandschutzübungen finden zweimal im Jahr statt. Durch eine gezielte Vorbereitung der Kinder auf die bevorstehende Brandschutzübung besteht die Chance, den Kindern die Ängstlichkeit in Bezug auf diese unbekanntes Situation zu nehmen. Wir zeigen den Kindern

die Fluchtwege und üben den Verlauf eines Ernstfalles. Der Fluchtweg endet auf dem gekennzeichneten Sammelplatz um die Vollzähligkeit der Kinder und Mitarbeitenden zu überprüfen und Schutz zu gewährleisten. Fluchtwege und Notausgänge sind gekennzeichnet und stets frei zugänglich.

Team

Der Schutz des Kindeswohls ist ein fester Bestandteil des Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrages unserer Einrichtung.

In unserer Einrichtung hat jedes einzelne Kind ein Recht auf eine liebevolle Betreuung, Erziehung und Bildung, auf die Unversehrtheit seines Körpers und seiner Seele. Jedes Kind hat das Recht auf eine glückliche Kindheit, die es befähigt ein selbstständiger, selbstbewusster und autonomer Erwachsener zu werden, der sich in sein soziales Umfeld integrieren kann.

Generell wird die Aufsichtspflicht stets verantwortungsvoll gewahrt. Darüber hinaus wird den Kindern jedoch ein Alleinspiel ermöglicht. Hierzu können sich, je nach Alter und Gruppenkonstellation bis zu 5 Kinder in einem Bereich ohne direkte Aufsicht, aufhalten. Alle Mitarbeiter*innen kommen ihrer Aufsichtspflicht dennoch nach, da sie sich über Einsichtsfenster einen Überblick verschaffen und in regelmäßigen Abständen nach den Kindern sehen.

Die Aufsichtspflicht während der Schlafwache wird permanent von mindestens einer/ einem pädagogischen Mitarbeiter*in gewährleistet, damit die Kinder begleitet und überwacht sind.

Für unser integratives Haus für Kinder findet jährlich ein verbindlicher Erste-Hilfe-Kurs für alle Mitarbeitenden statt. Somit ist jede*r Mitarbeiter*innen ein*e Ersthelfer*in.

Dabei ist uns eine positive Grundhaltung, die geprägt von Achtsamkeit und Wertschätzung ist, unabdingbar.

- Das ständige Bewusstsein des Fachpersonals im Hinblick auf den Schutzauftrag gegenüber den Kindern

- Aufmerksamkeit und Feinfühligkeit gegenüber den Interessen, Bedarfen, Ängsten und Nöten der Kinder
- Achtung der Grenzen jedes einzelnen Kindes und Unterstützung dabei, diese Grenzen zu zeigen und zu vertreten.

Um uns regelmäßig zum Thema Kinderschutz zu sensibilisieren, nutzen wir folgende Instrumente und Möglichkeiten:

- Bei Vorstellungsgesprächen wird darauf hingewiesen, dass unsere Arbeit auf der Grundlage dieses Schutzkonzeptes basiert. Alle neuen Mitarbeiter*innen erhalten eine ausführliche Mitarbeiter*innen-Infomappe. Pädagogische Grundsätze, Schwerpunkte und Besonderheiten sowie Haus- und Gartenregeln werden darin detailliert aufgelistet.
- Während der Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen und Praktikant*inn*en, werden diese in das Schutzkonzept eingewiesen, dieses wird inhaltlich besprochen und in der täglichen Umsetzung reflektiert.
- In den Teams wird mit dem Thema Kinderschutz und sexueller Missbrauch stets offen umgegangen.
- Regelmäßige Gespräche und Besuche unserer Fachberatung
- Regelmäßige Supervisionen
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen – besonders durch die „§ 8a Schutzauftrag“ Schulung durch Amyna wird das Personal mit den Begrifflichkeiten wie Grenzverletzung, Übergriffe, sexuelle Gewalt, Nähe und Distanz geschult und sensibilisiert.

Professionelle Beziehungsgestaltung

- Wir behandeln alle Kinder individuell.
- Unser Teiloffenes Konzept ist so gestaltet, dass jedes Teammitglied alle Kinder und alle Kinder alle Teammitglieder kennen.

- Sollten wir von Kindern Geschehnisse erfahren, welche die Entwicklung und den Schutz des Kindes beeinträchtigen, werden diese mit der Leitung besprochen und ggf. entsprechend unseres Handlungsleitfadens weitere Schritte eingeleitet.
- Wir arbeiten nach dem Verhaltenskodex von servusKiDS (s. servusKiDS Schutzkonzept Punkt 2.2) und verwenden z.B. keine Kosenamen für die Kinder.
- Die Einrichtungsleitung und das Gruppenteam sind immer über Unternehmungen informiert (Ausflüge, Spaziergänge, Einkäufe, Stadtteil-Erkundungen, Spielplatzbesuche etc. mit Kindern außerhalb der Kita.).

Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

- Wir bieten den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung bei Bedarf an. Die Kinder entscheiden selbst, ob und von wem sie das Angebot der körperlichen oder emotionalen Nähe annehmen wollen.
- Körperliche und körperbetonte Kontaktaufnahme gehen in der Regel von den Kindern aus. Die Pädagog*inn*en orientieren sich am Entwicklungsstand der Kinder und deren individuellen Bedürfnissen.
- Wir achten auf eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz. Ein Küssen der Kinder ist eine Überschreitung der professionellen Beziehung und somit nicht gestattet.
- Wir zeigen den Kindern bei distanzlosem Verhalten ihrerseits unsere Grenzen, bieten ihnen aber Alternativen für ihr Nähebedürfnis an und wahren Intimbereiche.
- Die Kinder werden unterstützt, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu zeigen bzw. zu kommunizieren, sowie die Grenzen anderer zu akzeptieren.
- Wir vermitteln den Kindern ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz in der Gestaltung von Kontakten.
- Wir pflegen eine aktive Feedbackkultur im Team. Konstruktive Kritik wird zeitnah umgesetzt und u.a. durch Einzelgespräche, Teamgespräche und Supervisionen geschult.

Räumliche Situation im Haus und Garten

Um die Privatsphäre der Kinder zu schützen, sind Kinder im Haus und im Garten immer angemessen bekleidet.

In der gesamten Einrichtung gilt:

- Die Hausregeln für Familien, Besucher und Personen die Dienstleistungen erbringen, hängen im Eingangsbereich aus.
- Fotos und Aufzeichnungen sind ausschließlich dem pädagogischen Personal im Rahmen ihrer Arbeit mit dem hauseigenen Fotoapparat oder Tablet gestattet. Wir achten sehr genau darauf, dass die Kinder auf Bildern vollständig bekleidet sind. Von Fotos beim Plantschen, Toilettengang oder Schlafen sehen wir gänzlich ab. Ebenso ist es uns sehr wichtig, auch das Einverständnis der Kinder für Fotografien zu bekommen.
- Kinder werden niemals in die abschließbaren Personaltoiletten mitgenommen.
- Die Räume, in denen sich die Kinder aufhalten, sind durch Sichtfenster stets einsehbar und werden nicht abgesperrt.

Kinderbäder – Toiletten- und Wickelbereich – Raum höchster geschützter Intimität

- Beim Wickeln und / oder Umziehen eines Kindes, wird die Tür vom pädagogischen Personal nur angelehnt. Die Kinder sind vor den Blicken anderer geschützt, dennoch sind die Räume jederzeit einsehbar und werden nicht abgeschlossen.
- Die Kinder entscheiden selbst, ob sich noch andere Kinder während des Wickelns, Umziehens oder dem Toilettengang im Kinderbad aufhalten dürfen.
- Wenn Eltern ihre Kinder abholen und diese sie noch wickeln wollen, achtet das Personal darauf, dass kein weiteres Kind im Raum ist.

Schlafbereich – Nischen - Raum mittlerer geschützter Intimität

- Familien und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben in der Regel keinen Zutritt zu den Gruppen und den Schlafbereichen.
- Bei Reparaturen durch Handwerker ist der Schlafbereich für Kinder gesperrt.

Funktionsräume – Raum geringerer geschützter Intimität

- Familien und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, dürfen sich in diesen Räumen aufhalten, vorausgesetzt das pädagogische Personal ist ebenfalls anwesend.
- Müssen Reparaturen durchgeführt werden, während sich dort Kinder aufhalten, ist pädagogisches Personal stets anwesend.

Eingangsbereiche, Flure, Außengelände – Raum ohne besondere Intimität

- Die Kinder dürfen sich im Gruppenraum oder im Kinderbad aus- und umziehen.
- Alle Kinder können Flure und Nischen zum Spielen nutzen.
- Im Sommer beim „Plantschen“ im Garten müssen die Kinder mindestens mit einer Windel oder Badehose bekleidet sein.
- Eltern dürfen sich zu den Abholzeiten dort aufhalten.
- Bei Reparaturen, Lieferungen und Besuchern muss bei Anwesenheit von Kindern in diesem Bereich pädagogisches Personal stets anwesend sein.

Öffentliche Räume

Beim Aufenthalt im öffentlichen Raum – auf Spielplätzen, in Parks und bei Ausflügen in die nähere Umgebung oder sonstigen Aktivitäten im öffentlichem Raum, ist das ganze pädagogische Personal und alle Kinder ausnahmslos angemessen bekleidet.

Externe Personen – nicht pädagogisches Personal – pädagogische Aushilfen

Kurzzeit-Praktikant*inn*en arbeiten ausschließlich in Begleitung des pädagogischen Personals am Kind.

Besucher und Dienstleister sind zu keiner Zeit mit den Kindern alleine in einem Raum, pädagogisches Personal ist zu jeder Zeit anwesend.

Das Hauswirtschaftliche Personal kann mit einer Kleingruppe von Kindern ein Koch- bzw. Backangebot in Begleitung mit dem pädagogischen Personal durchführen. Pädagogische Aushilfen arbeiten nicht alleine mit den Kindern.

Das Wickeln der Kinder übernimmt ausschließlich das vertraute pädagogische Personal.

Wenn externe Personen unsere Einrichtung besuchen, wird das Team darüber so weit möglich frühzeitig in Kenntnis gesetzt. Sämtliche Mitarbeiter*innen haben die Pflicht unbekannte Personen anzusprechen.

Kinder

Die Kinder werden im kompletten Krippen- und Kindergartenalltag zum sorgsamem Umgang mit anderen Kindern sensibilisiert. Die Kinder lernen, anderen Kindern den gleichen Respekt entgegenzubringen, wie sie ihn für sich selbst erwarten.

Konflikte untereinander werden vom pädagogischen Personal beobachtet, ggf. begleitet und sprachlich unterstützt.

In Kinderkonferenzen, Kleingruppen oder auch in einer 1:1 Situation haben die Kinder die Möglichkeit, sich in einer geschützten Atmosphäre mitzuteilen und sich aber auch zu beschweren. Anliegen der Kinder können hierbei aufgegriffen und bearbeitet und zum Abschluss gemeinsam reflektiert werden.

Das Konzept für das Beschwerdemanagement für Kinder wird weiterentwickelt.

Familien

Unser Ziel ist es, allen Familien im Rahmen unserer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft unser Schutzkonzept und deren präventive Maßnahmen verständlich zu machen und ihre Unterstützung für eine gemeinsame Umsetzung zu erreichen.

Die Eltern erhalten mit dem Betreuungsvertrag eine Information über den Schutzauftrag und werden gleichzeitig darüber informiert, dass das aktuelle Schutzkonzept und die pädagogische Konzeption zur Ansicht auf unserer Homepage (www.servuskids.de) veröffentlicht ist. Zudem werden die Eltern auf die Kinderrechte und die Möglichkeiten der Partizipation in unserer Einrichtung hingewiesen. Themenspezifische Literatur wird zusätzlich in unserer Elternecke angeboten.

Alle Personensorgeberechtigten sind angehalten, ihre Abholberechtigten über die Regeln zur Einhaltung des Schutzkonzeptes zu informieren.

Die Erziehungsberechtigten haben unterschiedliche Möglichkeiten, Beschwerden, Bedenken, Sorgen sowie Anregungen dem Personal mitzuteilen. Hierfür stehen „Kummerkästen“ vor dem Leitungsbüro sowie vor den Gruppenräumen bereit. Dadurch können Nachrichten auch anonym abgegeben werden. Zudem können die Erziehungsberechtigten sich jederzeit auch bei Bedarf telefonisch, per E-Mail oder persönlich an das Leitungsteam sowie an den Elternbeirat wenden. Alle Familien haben darüber hinaus die Option sich über das „Elterntelefon“ mit dem Träger in Verbindung zu setzen. Dies ist per Email oder auch telefonisch möglich. Die Kontaktdaten hierfür hängen in unserer Einrichtung aus und werden zusätzlich an die Familien mit der Willkommensmappe ausgehändigt.

Eltern können sich auch extern anonym beim Referat für Bildung und Sport, sowie dem Stadtjugendamt beschweren, wenn sie einen „begründeten Verdacht von Grenzverletzungen in der Kita“ haben. Die Kontaktdaten hierzu finden Sie im Anhang.

3. Prävention

Unsere weiteren Präventionsmaßnahmen finden Sie in unserem Schutzkonzept der servusKiDS gGmbH unter Punkt 2.

4. Intervention

Unsere Interventionsmaßnahmen sowie den Handlungsleitfaden zum Kinderschutz finden Sie in unserem Schutzkonzept der servusKiDS gGmbH unter Punkt 3.

5. Rehabilitierung, Aufarbeitung und Qualitätssicherung

Unsere Maßnahmen zur Rehabilitierung, Aufarbeitung und Qualitätssicherung finden Sie in unserem Schutzkonzept der servusKiDS gGmbH unter Punkt 4 und 5.

6. Anlaufstellen und Ansprechpartner

Für unseren Träger stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung

- servusKiDS ISEF: Tatjana Wiegner: 089/4111 937 10 od. 0159 0678 1742
Aniko Schrödl: 089/2778 026 40 od. 0157 5012 6299
Mail: isef@servuskids.de
- servusKiDS Fachberatung: Hilde Bortlik: 0159 0678 1738
Sabine Gehrling: 0176 4738 7195
- externe ISEF: Anlage 3 – servusKIDS Schutzkonzept
- Polizei: 110

November 2023

Kontaktdaten der Aufsicht „Kindertagesbetreuung“ bei Kindeswohlgefährdung

Die Sicherstellung des Kindeswohls in einer Kindertageseinrichtung ist zentrale Aufgabe der Aufsicht. Als Aufsichtsbehörde gehen wir allen eingehenden Meldungen nach.

Wir nehmen unseren Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen bzw. bereits beim Verdacht aufgrund gewichtiger Anhaltspunkte sehr ernst.

Es ist uns deshalb wichtig, dass Eltern und Beschäftigte einer Kindertageseinrichtung in München über die Beschwerdemöglichkeit bei der Aufsicht informiert sind, sollte es tatsächlich einmal zu kindeswohlgefährdenden Vorkommnissen oder anhaltenden Entwicklungen, die geeignet sind, das Kindeswohl zu gefährden, kommen.

Angesprochen sind hier insbesondere auch Vorkommnisse und Entwicklungen, die im direkten Kontakt mit der Kita-Leitung oder dem Träger (Beschwerdemanagement) nicht gelöst werden konnten oder Bedenken bestehen, diese in der Einrichtung/beim Träger anzusprechen.

Bitte nutzen Sie für die Meldung an die Aufsicht folgendes Gruppenpostfach:

ft.aufsichtbt.kita.rbs@muenchen.de

Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München

Das Büro der Kinderbeauftragten setzt sich aktiv für mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit in München ein und vertritt offensiv die Interessen von Kindern auf der Grundlage der Kinderrechte.

Das Büro informiert und berät zu allen Fragen, die das Leben und den Alltag mit Kindern in der Stadt München betreffen. Es ist für alle Kinder, ihre Eltern oder andere Vertrauenspersonen da, wenn es Anliegen, Probleme und Konflikte gibt, die allein nicht gelöst werden können. Hohen Stellenwert für eine kindgerechte Stadtentwicklung hat die direkte Beteiligung von Jungen und Mädchen.

Sozialreferat / Stadtjugendamt
Luitpoldstraße 3, 80335 München
Telefon: 089/ 233-49745

kinderbeauftragte.soz@muenchen.de